

Kreisjugendring Fürth

Des Bayerischen Jugendrings Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stresemannplatz 11 • 90763 Fürth • Tel.: 0911/9773-1760 • Fax: 0911/9773-1278 • info@kjr-fuerth.de • kjr-fuerth.de

Antrag zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen

Zuschussanträge müssen spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden! Es gilt der Eingangsstempel!

INTERN

Eingangsdatum:	
Antragsnummer:	

Verband:									
Ortsgruppe:									
Name des/der Antragsteller/-in:									
Anschrift:									
Telefon:			E-Mail:						
Die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII, §72a) wurde mit folgendem Jugendamt geschlossen:						<input type="checkbox"/> Landkreis Fürth			
						<input type="checkbox"/>	_____		
Veranstaltung:									
Ort der Veranstaltung:									
Beginn:	Datum:		Uhrzeit:		Ende:	Datum:		Uhrzeit:	
Überweisung des Zuschusses an:									
IBAN:									
BIC:									

Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht möglich!

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir, dass sämtliche Belege vollständig vorhanden sind und zum Zwecke einer Überprüfung von uns 5 Jahre lang aufbewahrt werden.
Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gesamten Angaben und verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

I Vorbestimmungen

Im Rahmen der vom Landkreis Fürth zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit gewährt der kjr Zuschüsse an Jugendgruppen im Landkreis Fürth oder für TeilnehmerInnen aus dem Landkreis nach diesen Richtlinien. *Die Gruppen müssen mit dem Jugendamt des Landkreises Fürth oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII abgeschlossen haben (gültig ab 01.01.2014).*

Zuschüsse werden nur auf termingerechte und formgerechte Anträge hin gewährt! Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht!

1 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und -organisationen mit TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Fürth, die dem Jugendring angeschlossen sind oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach Paragraph 75 KJHG im Bereich der Jugendarbeit sind.

Bei Veranstaltungen, die von zentralen Stellen durchgeführt werden, kann auch die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder aus dem Landkreis Fürth bezuschusst werden, wenn durch den Zuschussantrag die Teilnahme nachgewiesen wird.

Die Gruppen sollen die Arbeit des kjr mit tragen und unterstützen.

...

C Jugendbildungsmaßnahmen

1 Gegenstand der Förderung

Für nach Richtlinien des Bayerischen Jugendrings geförderte Jugendbildungsmaßnahmen können weitere Mittel beantragt werden.

2 Umfang der Förderung

Gefördert werden TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Fürth.

Die Zuschusshöhe beläuft sich für jugendliche TeilnehmerInnen auf 6 € pro Tag. MitarbeiterInnen erhalten den gleichen Satz.

3 Verfahren

- In der Regel ist eine Antragsstellung beim Bayerischen Jugendring Voraussetzung. Über Abweichungen von dieser Regel entscheidet die Vorstandschaft
- Dem kjr vorgelegt wird eine Kopie des Antrages und der nötigen Unterlagen, die dem Bayerischen Jugendring zugehen müssen.
- Diese Kopie muss spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- Zuschüsse werden erst ab einem Mindestbetrag von € 10,00 ausgezahlt.
- Die Richtlinien des kjr und des BJR gelten analog.